

aus dem Handelsblatt vom 30.09.2005

## **E-Mails are forever**

von Christoph Luxenfeld

*Firmen müssen Mails sorgfältig aufbewahren. Sonst droht Ärger mit dem Finanzamt oder gar mit der Staatsanwaltschaft.*

Mails sind ein scheinbar flüchtiges Medium. Ein Klick — und schon verschwindet der ganze brisante Schriftverkehr vermeintlich im digitalen Orkus. Ein Irrglauben, in dem wohl auch Henry Blodget, Star-Analyst des renommierten Investmenthauses Merrill Lynch, lebte, bevor ihn ausgerechnet ein paar beiläufige E-Mails zu Fall brachten: Blodget hatte in internen Mails jene Aktien als „Schrott“ bezeichnet, die er Merrill-Lynch-Kunden mit Floskeln wie „kurzfristig akkumulieren und langfristig kaufen“ ans Herz gelegt hatte. Diese und andere Mails fielen den Ermittlungsbehörden in die Hände. Das Gericht verurteilte Blodget nach jahrelangem Verfahren im Frühjahr zur Zahlung einer Geldbuße und belegte ihn mit einem lebenslangen Berufsverbot. Der New Yorker Staatsanwalt Eliot Spitzer bezeichnete diese Mails als einen „Schatz an unwiderlegbaren Beweisen“. Wie wahr. Auch in Deutschland ist Firmen- Korrespondenz per E-Mail - obwohl von eingeschränktem Beweiswert ohne digitale Signatur — zu einem gängigen Beweismittel geworden. „Ich kann Unternehmen nur raten, nichts Brisantes in eine Mail zu schreiben“, warnt Peter Bräutigam, Experte für IT-Recht bei der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz in München. Denn was viele Unternehmenslenker hier zu Lande immer noch nicht wissen: Sie sind verpflichtet, alle geschäftlichen E-Mails zu speichern - für mindestens zehn Jahre. Das verlangt Paragraph 257 des Handelsgesetzbuches für Mails genauso wie für Geschäftsbriefe und Faxe. Auch für das Finanzamt muss elektronische Geschäftspost, die steuerrelevant ist, archiviert werden. Jede Firma, die einen PC benutzt, hat elektronische Dokumente im Zusammenhang mit ihrer Buchführung ebenso lange und sorgfältig aufzubewahren wie Papier in Aktenordnern. Zum Beispiel: Wenn eine Firma ihrem Kunden per Mail einen Vertrag in einem Word-Anhang schickt, dann ist dieses Schreiben aufzubewahren. Und zwar zusammen mit der Mail, an der es hing, und in der vielleicht Rabatte zugesagt wurden, die im Word-Dokument nicht auftauchen. All das muss die Firma dem Finanzamt auf Wunsch auch in elektronischer Form zur Verfügung stellen können. Daher empfiehlt es sich, von Anfang an steuerrelevante Mails getrennt von sonstiger Geschäftspost zu archivieren. „Das Finanzamt muss ja nicht gleich Einblick in die gesamte Geschäftskorrespondenz erhalten“, so Bräutigam.

„Wenn die Daten nicht elektronischer Form vorliegen, hat das Finanzamt die Möglichkeit, die Besteuerungsgrundlage zu schätzen und eine zu zahlende Summe festzulegen“, berichtet Eric Heinereich von der Morse GmbH in Neu-Isenburg, einem Spezialisten für Archivierungssysteme. Jedenfalls, wenn die Unterlagen auch auf Papier fehlen.

Auf keinen Fall sollten Unternehmen die Aufbewahrungspflichten für Mails auf die leichte Schulter nehmen. »Wenn sich eine Firma nicht an die Vorgaben hält, können Geschäftsführer oder Vorstände persönlich haftbar gemacht werden“, warnt Rechtsanwalt Bräutigam „Das ist etwa der Fall, wenn geschäftliche E-Mails zu früh vernichtet wurden und daraus ein Schaden entstand.“ Unternehmen schneiden sich nur ins eigene Fleisch, wenn sie Mails nicht ordnungsgemäß archivieren. Gibt es in einem Prozess Streit um einen Vertragsschluss oder eine Abmahnung und kann die Firma den dazugehörigen Mailwechsel nicht dokumentieren, so bleibt nur noch der -schwächere - Zeugenbeweis übrig.

»Das Unternehmen kann in solchen Fällen den Prozess verlieren, einfach weil es den Beweis nicht erbringen kann. Zwar stellt eine E-Mail keine Urkunde mit eindeutiger Beweiskraft dar - sie kann aber trotzdem einen Richter überzeugen, insbesondere wenn E-Mails aufeinander Bezug nehmen“, gibt der IT-Rechtsexperte zu bedenken. Auch strafrechtlich kann der falsche Umgang mit Firmen-Mails Folgen haben. Bräutigam »Werden Ausdrücke von Mails, die den Aussteller erkennen lassen, vorsätzlich vernichtet, kann Strafbarkeit wegen Urkundenunterdrückung im Raum stehen. Werden Mails auf dem Server verändert, kann der Vorwurf der Fälschung beweiserheblicher Daten erhoben werden. Steckt die Firma in der Krise, können bei Vernichtung von Mails Bankrottstraftaten erfüllt sein.“

Ganz spurlos lassen sich Mails ohnehin kaum vernichten. Bräutigam „E-Mails are forever — wie die Amerikaner so schön sagen.“ Ermittlungsbehörden dürfen etwa den Back-up-Server sichern - mit der Folge, dass häufig die gesamte interne Firmen-Korrespondenz sichtbar wird, selbst wenn Autor und Empfänger brisante Mails gelöscht oder gar ihre lokale Festplatte vernichtet haben. Die Faustregel ist: In einer E-Mail sollt man nur das festhalten und verwahren, was man auch in einem Brief schreiben würde. Gefährlich ist immer der typische, lockere Plauderton in E-Mails. Wichtig ist zudem eine Software, die systematisch auch die Dokumente aus dem elektronischen Briefverkehr sortiert und archiviert. Solche Programme bietet etwa Mobius Management Systems aus Hallbergmoos an. Alle Inhalte des elektronischen Postverkehrs werden dann so abgelegt, dass sie unabhängig von Programmen später wieder eingesehen und verwendet werden können.

Wesentlich selbstverständlicher sind heute Programme, die Viren und Spams aus dem Mailverkehr filtern und kontrollieren, ob sich die Mitarbeiter an die Spielregeln ihres Arbeitgebers halten. Solche Programme durchforsten den Inhalt von Mails nach Stichworten. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn der Chef zuvor private Mails verboten hat. Und eine Kontrolle des Mailverkehrs der Mitarbeiter kann im Zweifel vor Desastern bewahren. Vielleicht wären die Probleme bei Merrill Lynch nicht wie beschrieben eskaliert, hätte sich das Management die Mail-Gewohnheit ihres Star-Analysten zuvor ein wenig genauer angeschaut.